

Die Knochenzentrale.

Mit der Verordnung des Handelsministers vom 1. Mai 1916, RGV. Nr. 136, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Knochen und Knochenfett wurde die seit 1906 bestehende Gesellschaft zum Einkauf und Verkauf für die Knochen verarbeitende Industrie „Colla“ in Wien mit den Funktionen einer Knochenzentrale betraut. Wie dem dem Handelsministerium erstatteten Geschäftsbericht zu entnehmen ist, hat die genannte Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Knochenzentrale vom 13. Mai 1916 bis 31. Dezember 1916 1942 Waggons Knochen bezogen, für welche ein Gesamtbetrag von 4,090,644 K., somit durchschnittlich 20 K. 75 S. für 100 Kilogramm, gezahlt wurden. Die Knochenzentrale hat die angeführten Knochenmengen gemäß dem vom Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium festgesetzten Verteilungsschlüssel an alle Knochen verarbeitenden Fabriken Oesterreichs abgeliefert und an ihr verordnungsgemäß zukommenden Regiezuschlägen von 50 S. für 100 Kilogramm Knochen 97,150 K. eingenommen. Diese Einnahmen wurden zur Deckung der Kosten verwendet, welche der „Colla“-Gesellschaft aus ihrer Funktion als Knochenzentrale erwachsen sind und sich aus Auslagen für Beamtengehalte, Bureau-mieten, Erhaltungskosten von Zweigniederlassungen, Reise- und Portoauslagen zusammensetzen. Die seitens der Knochen verarbeitenden Fabriken angemeldeten Knochenfettmengen (131 Waggons) im Werte von 4,416,485 K., hat die Knochenzentrale an

die Def. und Fettzentrale ohne weiteren Regiezuschlag abgeliefert.